

Reformbedürftige Altersvorsorge*

Wenig Sorgen mit den niederländischen Renten

Starke Verbreitung der freiwilligen zweiten Säule

In den Niederlanden ist die Sorge um die künftige Finanzierbarkeit der Altersrenten noch nicht ganz so ausgeprägt wie in einigen Nachbarländern. Neben der nach dem Umlageverfahren finanzierten Volksversicherung, die lediglich für eine Grundrente sorgt, ruht die Altersvorsorge auf dem kräftigen zweiten Bein der Pensionsfonds, die ein dickes Kapitalpolster angesammelt haben.

pmr. Den Haag, im Dezember

Wenn in den Niederlanden von der relativ hohen Quote der *Staatsverschuldung* von rund 80% des Bruttoinlandprodukts (BIP) die Rede ist, so beruhigt man sich nicht selten mit einem Blick auf das dicke Polster der *Pensionsfonds*. Ende 1992 verwalteten sie ein Vermögen von insgesamt 440 Mrd. hfl. Von dieser Summe entfielen allein 173 Mrd. hfl. auf den *Beamtenfonds*, denn in den Niederlanden werden die Pensionen der Staatsdiener, wie in allen anderen Wirtschaftssektoren auch, im Laufe der Karriere angespart. Das Vermögen des Beamtenfonds allein erreicht rund 30% des BIP. Bei herkömmlicher Finanzierung der Beamtenpensionen direkt aus dem Staatshaushalt würde die öffentliche Schuldenquote, was im Zusammenhang mit den Zugangskriterien zur *Europäischen Währungsunion* eine grosse Rolle spielt, also nur bei rund 50% liegen. Mit einem angesammelten Vermögen aller Pensionsfonds von 43 500 hfl. pro Kopf der Bevölkerung schiessen die Niederländer weltweit den Vogel ab. Nach ihren eigenen Berechnungen liegen sie damit weit vor Grossbritannien mit 31 200 hfl. und den USA mit 27 400 hfl. pro Kopf.

Staatliche Volksversicherung

Den *Hauptpfeiler* der Alterssicherung bildet jedoch auch in den Niederlanden die *staatliche Versicherung*, die als Volksversicherung *jedem Einwohner über 65 Jahre* einen Rentenanspruch zugesteht. Die Rentenhöhe ist allein von der *Lebensform* des Rentners abhängig. Alleinstehende erhalten zurzeit 1428 hfl. im Monat. Zusammen Wohnende, wobei deren Geschlecht und Familienstand unerheblich ist, haben Anspruch auf 1974 hfl. oder 987 hfl. pro Nase. Die Renten sind an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt und sollen für einen Alleinstehenden rund 70% davon erreichen. Da sie in den Sparrunden der letzten Jahre nicht mehr regelmässig erhöht worden sind, bleiben sie jedoch allmählich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück.

In seiner heutigen Form stammt das *Rentengesetz* aus dem Jahre 1957. Es hatte jedoch einen Vorläufer aus dem Jahre 1919, der allerdings nur abhängig Beschäftigte der Versicherungspflicht unterwarf und lediglich eine rudimentäre, nicht mit der Inflation steigende Rente bot. In der heutigen Volksversicherung ist jeder in den Niederlanden wohnende Mensch *zwischen 15 und 65 Jahren zwangsversichert*. Die *Art* seines Einkommens spielt dabei *keine* Rolle. Der Beitrag beläuft sich auf 14% des steuerpflichtigen Einkommens bis zu einer Höchstgrenze von 43 267 hfl. im Jahr. Die *Arbeitgeber* beteiligen sich an diesem Beitrag, der von der Steuerbehörde eingezogen wird, *nicht*. Wer es versäumt, seinen Obolus zu zahlen, muss mit einer entsprechenden Kürzung seiner späteren Rente rechnen.

Im vergangenen Jahr hat die Volksversicherung 32 Mrd. hfl. an die rund 2 Mio. Rentner ausbezahlt. Bis 1998 wird mit einem Anstieg der Rentenausgaben auf 38,2 Mrd. hfl. gerechnet. Über die Bezahlbarkeit der staatlichen Altersrenten machen die Niederländer sich noch keine allzu grossen Sorgen. Zum einen verläuft der Alterungsprozess der Bevölkerung langsamer als bei den meisten Nachbarn. 1990 betrug die *Zahl der Rentner* im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren 18,6%. Im Jahre 2010 wird ihr Anteil auf 22% geschätzt. Zum anderen wird für den Fall von Finanzierungssengpässen die Möglichkeit gesehen, die beitragspflichtigen Einkommensgrenzen auszudehnen sowie den Rentnern selbst einen gewissen Beitrag abzuverlangen.

Ergänzende Pensionsfonds

Zur Sicherung ihres Lebensstandards werden die älteren Niederländer angesichts der Sparübungen im Sozialhaushalt, die auch an den jährlichen Anpassungen der Volksrente nicht spurlos vorbeigehen, aber zunehmend auf die ergänzenden Zahlungen ihrer Pensionsfonds angewiesen sein. Es wird geschätzt, dass *gut 80%* aller Niederländer eine *zusätzliche Altersvorsorge* durch ergänzende Pensionsversicherungen haben, die weitgehend auf dem *Kapitaldeckungsverfahren* beruhen. Grosse Unternehmen pflegen einen eigenen Pensionsfonds zu unterhalten. Kleinere Unternehmen versichern ihre Beschäftigten in Branchenfonds oder durch kollektive Verträge mit einem Lebensversicherer. Die Zugehörigkeit zu diesen grundsätzlich *privatwirtschaftlich* aufgebauten Fonds sowie Anlage- und Sicherungsvorschriften sind durch *Gesetze* aus den Jahren 1949 und 1954 geregelt. Insgesamt standen im vergangenen Jahr den Rentenzahlungen der staatlichen Volksversicherung von 32 Mrd. hfl. Auszahlungen der Pensionsfonds von 26,4 Mrd. hfl. gegenüber. Die ergänzenden Renten der *zweiten Säule* erreichen im Durchschnitt also bereits einen Anteil von 45% an der gesamten Alterssicherung.

Die Pensionsfonds streben danach, ihren Versicherten zusammen mit der Volksrente ein

* Vgl. NZZ Nr. 277, 279, 285, 291, 297 und 302 (1993).

Ruhegeld im Umfang von 70% des letzten Einkommens zu garantieren. Dazu sind sie auf eine möglichst *hohe Rendite* ihres Vermögens angewiesen. In den vergangenen vier Jahren erreichten die 13 grössten Fonds, je nach der Zusammensetzung ihrer Anlagen, die in den Niederlanden nur wenig reguliert ist, eine durchschnittliche Rendite zwischen 3,5 und 7,6%. Zur Sicherung künftiger Rentenansprüche reichen diese Ergebnisse teilweise nicht aus. Die Fonds wehren sich deshalb vehement gegen einen europäischen Richtlinienvorschlag, der ihre Anlagepalette stark begrenzen und auf Werte in heimischer Währung oder Ecu einschränken würde. Dadurch, so befürchten sie, würde ihre Rendite noch weiter abrutschen.

Ein Land der Frühpensionäre

Mit einem *durchschnittlichen Renteneintrittsalter von 60,4 Jahren* sind die Niederländer nach den Belgiern die jüngsten Pensionäre in der Europäischen Union. Das vorzeitige Ausscheiden wird ihnen seit Mitte der siebziger Jahre durch eine Regelung zur *Frühpensionierung* versüsst. Unter den 60- bis 64jährigen arbeitet inzwischen nur noch jeder dritte. Eine per Tarifvertrag geregelte Versicherung, die im Durchschnitt eine Prämie von 3% des Lohnes kassiert, sorgt dafür, dass die Frühpensionäre keine nennenswerten Einkommensverluste haben und in der Regel auch noch ihre Rentenansprüche weiter aufbauen. Ursprünglich war die Frühpensionierung als sanftes Mittel zur Sanierung von Unternehmen und zum Freimachen der Arbeitsplätze für jüngere Beschäftigte gedacht. Sie wurde von einer Richtlinie der Regierung begleitet, die es den Unternehmen bei Massenelementenlassungen erlaubte, sich mit Vorzug von Arbeitnehmern zu trennen, die über 55 Jahre alt waren. Als die Regierung Anfang Dezember beschloss, eine solche Diskriminierung der Älteren nicht mehr zuzulassen, erhob sich ein Sturm des Protestes, sowohl bei den Gewerkschaften als auch bei den Unternehmen.

Die freiwillige Frühpensionierung wird von vielen Niederländern inzwischen als ein *sozialer Besitzstand* betrachtet, auf den sie nicht mehr verzichten möchten. Als der Chemiekonzern *Akzo* vor knapp zwei Jahren als erstes Unternehmen in den Tarifverhandlungen auf die Abschaffung der Frühpensionsversicherung drängte, handelten die Gewerkschaften ihm schliesslich ein allmähliches Auslaufen der Regelung bis zum Jahre 2006 ab. Die Regierung, die die Beteiligung am Arbeitsprozess steigern möchte und deshalb auch die Frühpensionierung drosseln will, beisst bei ihren eigenen Beamten auf Granit. Unter den 130 000 Beschäftigten, die sich im Jahre 1991 vorzeitig in den Ruhestand zurückzogen, waren 50 000 Beamte. Auch die Diskussionen über eine *flexiblere Gestaltung* des gesetzlichen Rentenalters laufen sich an dem Hang der Niederländer fest, so schnell wie möglich «in die Rente zu gehen». Würde die gesetzliche Altersgrenze von bisher 65 Jahren etwa auf 63 bis 67 Jahre erweitert, so würde, das zeigen Umfragen, praktisch die gesamte Bevölkerung schon mit 63 Jahren die Hände in den Schooss legen. Ein solches Verhalten würde weder der Arbeitsteilnahme noch der Finanzierbarkeit der Renten zugute kommen. Eine Flexibilisierung des Rentenalters steht deshalb vorläufig nicht auf der Tagesordnung.